

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Politikwechsel für Deutschland – Irreguläre Migration stoppen, humanitäre Verantwortung erfüllen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Regierung Scholz ohne wirksame Lösungen für die Migrationskrise

Seit dem Amtsantritt der Regierung Scholz im Dezember 2021 wurden in Deutschland rund 776.000 Asylerstanträge gestellt. Zusätzlich sind rund 1,2 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Diese Zahlen unterstreichen das Ausmaß der schweren Migrationskrise. Die irreguläre Migration überschreitet nicht nur die Integrationsfähigkeit unseres Landes, sondern hat auch gravierende Auswirkungen auf die innere Stabilität und Sicherheit. Der Wohnungsmarkt und die öffentliche Infrastruktur, insbesondere Schulen, Kitas und die Jugendhilfe, sind durch den anhaltenden massiven Zuzug überlastet. Dies führt zu Engpässen, die Chancengleichheit und soziale Integration gefährden.

Die Belastungsgrenze ist in vielen Kommunen längst überschritten. Trotz dieser alarmierenden Zahlen und der offenkundigen Mängel des europäischen Asylsystems bleibt ein wirksames Gegensteuern der Bundesregierung bis heute aus. Weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung bisher tragfähige Lösungen vorgelegt.

Unsere Kommunen und die Öffentlichkeit fordern dringend ein Umsteuern. Doch die Bundesregierung bleibt untätig, verwaltet die Krise lediglich und setzt auf symbolische Maßnahmen ohne langfristige Wirkung. Bereits im März 2023 forderten mehr als 300 Kommunalpolitiker beim Kommunalgipfel der CDU/CSU-Fraktion einen Stopp der illegalen Migration und eine wirksame Unterstützung durch die Bundesregierung. Doch die Regierung Scholz stritt das Problem weiter ab – und verwies auf besseres „Management“ und mehr Geld als Lösung. Später versuchte die Bundesregierung den Eindruck zu vermitteln, die Lösung läge in der Reform des Europäischen Asylsystems – die aber erst 2026 wirksam wird. Alternativ wurde eine „Abschiebungsoffensive“ ausgerufen – doch die Abschiebungszahlen liegen weiterhin unter denen von 2019. Erst auf massiven Druck der CDU/CSU-Fraktion, der Öffentlichkeit und der Kommunen hin wurden Grenzkontrollen und andere Maßnahmen in Betracht gezogen. Deren Umsetzung erfolgte jedoch zu spät und – mangels echter Zurückweisungen – auch unzureichend.

2. Migrationspolitik grundlegend neu ausrichten

Angesichts dieser Entwicklung ist es zwingend notwendig, die Migrationspolitik grundlegend neu auszurichten. Deutschland muss die Kontrolle über die Zuwanderung zurückgewinnen, um die Stabilität des Gemeinwesens und die innere Sicherheit zu bewahren. Eine neue Bundesregierung muss daher von erstem Tag an entschlossen handeln. Sie muss eine grundsätzliche Wende in der Migrationspolitik einleiten.

Dafür ist es erforderlich, umgehend auch solche Personen an den Binnengrenzen zurückzuweisen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können. Ergänzend schaffen wir die Voraussetzungen für Asylverfahren in Drittstaaten sowie den Verbleib der Asylantragsteller nach der erfolgreichen Durchführung des Asylverfahrens in diesen Drittstaaten.

Daneben steht eine Reihe weiterer, notwendiger Maßnahmen. Abschiebungs- und Gewahrsamsregeln für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder verschärfen wir. Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien müssen insbesondere für Straftäter und Gefährder regelmäßig stattfinden. Durch den Stopp der illegalen Migration und durch mehr Rückführungen schaffen wir Kapazitäten für gelingende Integration derjenigen Migranten, die legal in unser Land kommen und sich legal hier aufhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert,

umgehend Maßnahmen für einen Stopp der illegalen Migration, für die Wahrnehmung unserer humanitären Verantwortung und für bessere Integration zu ergreifen, insbesondere

1. auch solche Personen an den Binnengrenzen zurückzuweisen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können. Die erforderlichen Kontrollen an den deutschen Grenzen werden verlängert, solange es notwendig ist. Zugleich sind Investitionen in modernste Grenzsicherungstechnik erforderlich;
2. ergänzend sind die Voraussetzungen für Asylverfahren in Drittstaaten zu schaffen. Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Asylverfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Mit einem solchen Modell zerschlägt Europa das menschenverachtende Geschäft der Schlepper und Schleuser. Denn es ergibt so keinen Sinn mehr, sich auf den gefährlichen und auch teuren Weg nach Europa zu begeben;
3. weitere zwingend notwendige Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland umzusetzen:
 - a. Gemeinsam mit den europäischen Partnern ist der europäische Außengrenzschutz zu verbessern. Schlepper und Schleuser dürfen nicht über die Einreise in die EU entscheiden. Zu einem wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen gehört auch verstärkt der bauliche und technische Grenzschutz.
 - b. Abschiebungs- und Gewahrsamsregeln für ausreisepflichtige Personen – insbesondere Straftäter und Gefährder – sind zu verschärfen. Die Bundespolizei muss im eigenen Aufgabenbereich die Kompetenz erhalten, ausreisepflichtige Ausländer vorübergehend in Haft oder Ausreisegewahrsam zu nehmen, um ihre Abschiebung sicherzustellen.

- c. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auszusetzen und alle freiwilligen Aufnahmeprogramme zu beenden.
 - d. Fehlanreize zur illegalen Einwanderung zu reduzieren und die staatlichen Ressourcen auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren. Sachleistungen sollen, wo immer möglich, Vorrang vor Geldleistungen haben. Die Bezahlkarte soll flächendeckend und restriktiv in allen Bundesländern eingeführt werden. Für Ausreisepflichtige werden die Sozialleistungen an dem von Gerichten aufgestellten Grundsatz „Bett, Brot und Seife“ ausgerichtet und sehen, wo immer möglich, einen gänzlichen Leistungsausschluss vor;
4. Ausreisepflicht konsequent durchzusetzen:
- a. Asylbewerber ohne Schutzberechtigung müssen unser Land wieder verlassen. Dazu wird ein umfassendes Gesetz erarbeitet, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Auch die europarechtlichen Grundlagen müssen verschärft werden. Der Bund unterstützt die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und bei Rückführungen. Für schnellere Rückführungen errichten wir Bundesausreisezentren.
 - b. Jeder ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder bleibt im Anschluss an seine Haft in zeitlich unbegrenztem Ausreisearrest, bis er freiwillig ausreist oder die zwangsweise Abschiebung gelingt.
 - c. Nach Afghanistan und Syrien werden regelmäßig Straftäter und Gefährder abgeschoben;
5. Integration verbindlicher zu gestalten, damit sie besser gelingt:
- a. In verpflichtenden Integrationsvereinbarungen erwartet unser Land von jedem Migranten ein klares Bekenntnis zu unseren Werten. Integration wird eng begleitet und eingefordert.
 - b. Durch ein breites Angebot an Deutsch- und Integrationskursen gewähren wir gute Startchancen.
 - c. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht der Ampel nehmen wir zurück. Der deutsche Pass steht am Ende einer erfolgreichen Integration und nicht am Anfang. Die Expresseinbürgerung nach nur drei Jahren ist damit unvereinbar.

Berlin, den 17. Dezember 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

